

AMTLICHES

SGL Ordnungsamt

Aus gegebenem Anlass wird auf nachfolgende Bestimmung hingewiesen:

§ 6 Haus- und Gartenarbeiten

1. Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen nur **werktags** in der Zeit von **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 20.00 Uhr** ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere das Hämmern, Sägen, Holzspalten und das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä.
2. Motorbetriebene Rasenmäher und sonstige motorbetriebene Gartengeräte dürfen nur **werktags** in der Zeit **von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 19.00 Uhr** betrieben werden.
3. Besonders leise Rasenmäher im Sinne von § 6 Abs. 2 der 8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Rasenmäherlärm-Verordnung vom 23.7.87) dürfen **werktags** von **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 21.00 Uhr** betrieben werden.
Besonders leise Rasenmäher im Sinne des 8. BImSchV sind solche, die nach § 5 der 8. BImSchV mit einem Schalleistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Piko-watt, gekennzeichnet sind, oder vor dem 01.08.87 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emissionswert von weniger als 60 Dezibel (A) gekennzeichnet sind.
4. Diese Vorschriften finden im Bereich der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Erwerbsgartenbaues keine Anwendung.

Verstöße gegen diese Vorschriften können mit empfindlicher Geldbuße geahndet werden.

Liegenschaftsamt

Große Kreisstadt Calw

Wegen dem Feiertag am Samstag, den 1. Mai 2004 wird der Wochenmarkt auf Freitag, den 30. April vorverlegt.

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Jahre 2005 bis 2008

Bürger/innen als Schöffen und Jugendschöffen gesucht

Am 31. Dezember 2004 endet die vierjährige Amtszeit der bisherigen Schöffen und Jugendschöffen. Die Stadt Calw hat die Aufgabe, dem Amtsgericht Calw bzw. dem Landratsamt Calw, Jugendamt-, Personen vorzuschlagen, die bereit sind, das Amt des Schöffen bzw. Jugendschöffen zu übernehmen. Diese Personen sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Als Schöffe und Jugendschöffe kann nur vorgeschlagen werden, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, das 25. jedoch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat und mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnt.

Für die Vorschlagsliste der Jugendschöffen, die durch den Jugendhilfeausschuss im Landkreis Calw gewählt werden, sind speziell Bürger/innen angesprochen, die erzieherisch befähigt und in der Jugendernziehung erfahren sind.

Interessierte Bürger/innen die eine verantwortungsvolle Tätigkeit als Schöffe oder Jugendschöffe ausüben wollen, können sich bis zum 23. April 2004 persönlich beim Hauptamt, 3. OG, Zimmer 308, Marktplatz 9, melden. Zur Aufnahme auf die Vorschlagsliste für die Schöffen bzw. Jugendschöffen ist nach Vorliegen der Voraussetzungen das Unterzeichnen einer Einwilligungserklärung erforderlich.

Für weitere Informationen zur Schöffenwahl steht Hans-Martin Dittus unter der Telefonnummer 167-200 gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahres 1986 zur Meldung und Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzbuches sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig. (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden. (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahres 1986**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Calw - Einwohnermeldeamt
75365 Calw, Tel. 07051 167-270

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung der Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Calw, 14. April 2004
Stadtverwaltung Calw
Einwohnermeldeamt
gez. i.A. Morlock

Landschafts- und Weidegeld im Landkreis Calw

Die Antragsvordrucke sind beim Landratsamt Calw und den Bürgermeisterämtern des Kreises erhältlich.

Abgabefrist beim Landratsamt ist der **15. Mai 2004**.

Für weitere Fragen steht Eva Schill von der Naturschutzabteilung des Landratsamtes Calw unter Telefon 07051 160-343, Fax 07051 795-343, E-Mail 3.Schill@kreis-calw.de zur Verfügung.

Redaktionsschluss

in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim und Wimberg ist auf jeweils spätestens

Dienstag, 11.30 Uhr

festgelegt.

Für die Stadtteile Calw, Alzenberg und Heumaden ist der Redaktionsschluss immer

Dienstag, 18.00 Uhr

Bürozeiten der Pressestelle im Rathaus

Dienstag, 9.00 - 13.00 Uhr

Mittwoch, 13.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag, 9.00 - 13.00 Uhr

Telefon 07051 167-115, Fax 07051 167-265

E-Mail: calwjournal@calw.de

Wir bitten diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail oder Fax

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

**Stadtverwaltung Calw, Marktplatz 9,
(Telefonzentrale: 167-0 / Fax: 30082)**

Montag - Mittwoch und Freitag	08.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr
und	14.00 - 18.30 Uhr

**Ortsverwaltung Altburg (Tel. 59091, Fax 6762)
Ortsverwaltung Hirsau (Tel. 9675-0, Fax 967522)
Ortsverw. Stammheim (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)**

Montag - Freitag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstagnachmittags	14.00 - 18.30 Uhr

Standesamt für Stammheim und Holzbronn während der üblichen Sprechzeiten.

Rentenberatung für Stammheim und Holzbronn

Montag, Dienstag, Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstagnachmittags	14.00 - 18.30 Uhr

**Ortsverwaltung Holzbronn
Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584**

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr
	15.30 - 18.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Montag	10.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	17.00 - 18.30 Uhr

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25, (Tel.: 930212 / Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel.: 167-0)

Montag	14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.30 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11, (Tel.: 9669-45 / Fax: 966946, ggf. über Ortsverwaltung Altburg, Tel. 59091)

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden sowohl im Rathaus Calw (Marktplatz 9, Meldeamt), als auch in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten.

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Andere Ämter

Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Wildberg

Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) - Ausschreibung

"Nach dem Grundstückverkehrsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Holzbronn, Gewinn: Schmiedsfichten
Flst.Nr.: 1051, Fläche: 3522 m², Nutzung: Ackerfläche**

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse dem Amt für Landwirtschaft Wildberg, Klosterhof 1, 72218 Wildberg bis zum 26.4.2004 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 2160 8481.02/0084-2004"

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Recyclinghof Zettelberg

Öffnungszeiten

Mittwoch und Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr
	13.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

Die schnelle Fahrplanauskunft - rund um die Uhr

Unter der Telefonnummer 01805 779966 können rund um die Uhr Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Ein Anruf aus dem Festnetz kostet 0,12 € / Minute.

Volkshochschule Calw e.V.

Veranstaltungen in der Woche vom 19. bis 25. April 2004

Vortrag, Langer Abend

Mittelalterliche Klöster in Baden-Württemberg

Der Diavortrag zeigt Klöster Südwestdeutschlands, die sich noch immer in ihrem mittelalterlichen Gewand präsentieren. Besondere Beachtung findet die Vielfalt der Orden, und auch die kleineren Abteien und Stifte werden gebührend beachtet.

Referent: Friedrich Eschwey

Gebühr: 4,00 EUR (Jugendliche 3,00 EUR)

Montag, 19.4.2004, 19.30 Uhr

ev. Gemeindehaus, Calw-Heumaden

Veranstalter: Volkshochschule Calw

Mit dem Fahrrad durch Kanada Nr. 44001

Referenten: Rainer Kaden und Heiko Standke

Dienstag, 20.4.2004, 20.00 Uhr

Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02

Gebühr: EUR 4,00 (Jugendl. EUR 3,00)

(A) Menschenkenntnis - Menschenbeurteilung Nr. 42020

- Langer Abend-

In diesem Vortrag wird der Referent die Frage beantworten, ob es die Form der "alltäglichen Menschenkenntnis" wirklich gibt und was die Psychologie dazu zu sagen hat.

Leitung: Heinz Hemling, Dipl.-Psychologe, Klinischer Psychologe BDP

Mittwoch, 21.4.2004, 19.30-21.45 Uhr

Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 11

Gebühr: EUR 9,00 (Jugendl. EUR 7,00)

"Geldverteidigung" Nr. 41015

Bezahlen Sie nicht zuviel?!

Bei Finanzierungen und Geldanlageprodukten lassen sich erhebliche Beträge einsparen, wenn nur richtig nachgerechnet wird. Der Vortrag führt aus, wie einfach solche Geldgeschäfte auch ohne komplizierte Formeln qualifiziert beurteilt und auf die tatsächliche Rendite oder den Effektivzins hin analysiert werden können.

Referent: Martin Eigenthaler

Donnerstag, 22.4.2004, 19.30 Uhr

Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02

Gebühr: EUR 5,00/2,00 U.Stdn.

Kurse, Seminare

(A) Tabellenkalkulation mit Excel Grundkurs Nr. 46055*

für Anfänger/innen ohne Excel-Vorkenntnisse start&klick! Gefördert durch die Landesstiftung

Leitung: Yvonne Strecke

5-mal montags 8.30-11.30 Uhr

Beginn: 19.4.2004

Calw, VHS, Alte Lateinschule, Computerraum

Gebühr: EUR 110,00/20,00 U.Stdn.

(A) Internet-Grundkurs Nr. 46101*

für Anfänger/innen ohne Internet-Vorkenntnisse start&klick! Gefördert durch die Landesstiftung

Leitung: Detlef Löser

4-mal dienstags 8.30-11.30 Uhr

Beginn: 20.4.2004

Calw, VHS, Alte Lateinschule, Computerraum

Gebühr: EUR 84,00 / 16,00 U.Stdn.

(A) Tabellenkalkulation mit Excel Grundkurs Nr. 46061*

für Anfänger/innen ohne Excel-Vorkenntnisse start&klick! Gefördert durch die Landesstiftung

Leitung: Gerhard Fauser

5-mal mittwochs 19.00-22.00 Uhr

Beginn: 21.4.2004

Calw, VHS, Alte Lateinschule, Computerraum

Gebühr: EUR 110,00/20,00 U.Stdn.

Bildung, Bücher, Schulen



Stadtbibliothek

Altburger Str. 14, 75365 Calw

Telefon (07051) 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internet-Adresse: www.stadtbibliothek-calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 - 18.00 Uhr
Mi. - Fr.	10.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
(Do. bis 18.30 Uhr)	
1. Sa. im Monat	9.00 - 13.00 Uhr

(A) Textverarbeitung mit Word Grundkurs Nr. 46046*

14-tägig für Schichtarbeiter (ungerade Woche) für Anfänger/innen ohne Word-Vorkenntnisse start&klick! Gefördert durch die Landesstiftung

Leitung: Axel Götz

Termine: 21.4./5.5./19.5./16.6./30.6.04, jeweils 19.00-22.00 Uhr

Calw, VHS, Alte Lateinschule, Computerraum
Gebühr: EUR 110,00/20,00 U.Stdn.

(A) Textverarbeitung mit Word-Grundkurs Nr. 46035*

für Anfänger/innen ohne Word-Vorkenntnisse start&klick! Gefördert durch die Landesstiftung

Leitung: Claudia Ruoss

5-mal mittwochs 8.30-11.30 Uhr

Beginn: 21.4.2004

Calw, VHS, Alte Lateinschule, Computerraum
Gebühr: EUR 110,00/20,00 U.Stdn.

(A) Lohn und Gehalt EDV Nr. 46144*

Einführung für Einsteiger/innen in financial office (Lexware)
Voraussetzung: Kenntnisse entsprechend "Lohn und Gehalt"

Leitung: Tina Sittner

8-mal donnerstags 18.00-21.00 Uhr

Beginn: 22.4.2004

Calw, VHS, Alte Lateinschule, Computerraum
Gebühr: EUR 160,00 / 32,00 U.Stdn.

(A) Francais des Affaires Nr. 47138*

Condition: Connaissance de la langue francaise correspondant à 5 années scolaires environ.

Leitung: Sonia Schultz-Labeyrie

3-mal samstags 9.00-12.00 Uhr

Termine: 24.4./8.5./15.5.2004

Calw, VHS, Alte Lateinschule
Gebühr: bei 3 TN: EUR 112,00, bei 4 TN: EUR 94,00, ab 5 TN: 75,00 EUR / 12 U.Stdn.

(A) bedeutet: Anmeldung in der VHS-Geschäftsstelle bzw. den Rathäusern der Teilorte erforderlich!
Sichern Sie sich durch rechtzeitige Anmeldung einen Platz im gewünschten Kurs!

Beachten Sie bitte auch die Ankündigungen zu den Veranstaltungen in den Calwer Teilorten auf den betreffenden Seiten!

Das Gesamtprogramm der Volkshochschule finden Sie im 144-seitigen VHS-Programmheft sowie im Internet: www.vhs-calw.de

So erreichen Sie uns:

Volkshochschule Calw, Geschäftsstelle, 75365 Calw, Kirchplatz 3, Postanschrift: 75354 Calw, Postfach 1441, Tel.: (07051) 93650; Fax: (07051) 936516; E-Mail: mail@vhs-calw.de

VHS in Altburg:

Rathaus, Tel.: (07051) 59091, Fax: (07051) 6762

VHS in Heumaden:

Telefon: (07051) 93650, Fax: (07051) 936516

VHS in Hirsau:

Rathaus, Telefon: (07051) 967511, Fax: (07051) 967522

VHS in Stammheim:

Rathaus, Telefon: (07051) 9369514, Fax: (07051) 9369595

VHS in Wimberg/Alzenberg:

Telefon: (07051) 93650, Fax: (07051) 936516

MENSCH UND WIRTSCHAFT**Lokale Agenda****AK - Ernährung lädt ein:**

Der Arbeitskreis Ernährung lädt alle, die sich für eine gentechnikfreie Lebensgrundlage einsetzen, zur Demonstration am So., 18. April nach Stuttgart ein. "Wir bleiben sauber - keine Gentechnik in der Landwirtschaft und in den Lebensmitteln" heißt die bundesweite Großdemonstration. Um 10.00 Uhr ist der Treffpunkt für Fußgänger am Marienplatz/Tübingerstraße. Um 11.00 Uhr Beginn des Zuges zum Schlossplatz, wo dann um ca. 13.30 Uhr eine Kundgebung stattfindet.

Veranstalter sind neben Umwelt- und Naturschutzverbänden die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Öko-Anbauverbände, die Landfrauen und viele andere mehr. Der Arbeitskreis lädt deshalb alle ein, gemeinsam mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Großdemonstration nach Stuttgart zu fahren. Treffpunkte zur Bildung von Fahrkartengemeinschaften:

Calw ZOB 8:45 (Abfahrt 8:53, Bus 670)

Weil der Stadt 9:45 (Abfahrt 10:04)

Weitere Informationen unter

<http://www.gentechnik-freie-landwirtschaft.de/index.htm>

Gleichzeitig möchten wir Sie einladen, am Samstag, 17. April von 9.00 bis 13.00 Uhr auf dem Wochenmarkt an unseren Infotisch zu kommen, um sich über die Fahrt nach Stuttgart und Informationen über gentechnikfreie Lebensmittel und vieles mehr zu informieren. Kommen Sie vorbei, der AK-Ernährung freut sich über jeden, der aktiv wie passiv mitmachen möchte.

Staatsministerium Baden-Württemberg**Hygienischer Umgang mit Lebensmitteln hilft Infektionen vermeiden**

Wussten Sie, dass durch falsches Verhalten bei der Lebensmittelzubereitung und -lagerung jährlich in Deutschland mehr als 200.000 Menschen ernsthaft erkranken und einige sogar sterben?

Jeder kann durch sein Verhalten entscheidend dazu beitragen, Lebensmittelinfektionen und -vergiftungen zu vermeiden.

1. RICHTIG EINKAUFEN

Lebensmittel sorgfältig wählen (auf Mindesthaltbarkeitsdatum bzw. die Verbrauchsfrist sowie unbeschädigte Verpackungen achten), Ware zügig nach Hause bringen. Bei gekühlten und tiefgefrorenen Lebensmitteln die Kühlkette einhalten und sie in einer Kühltasche transportieren, wenn der Weg nach Hause länger als eine Stunde dauert.

2. REINIGEN

Hände, Küchengeräte und Arbeitsflächen immer gründlich und regelmäßig reinigen. Insbesondere auf Schneidbrettern mit rauer Oberfläche können sich Bakterien rasch vermehren.

3. TRENNEN

Lebensmittel getrennt aufbewahren, um Keimübertragung von einem Lebensmittel auf ein anderes zu vermeiden. Rohe Fleisch- und Fischprodukte immer getrennt von verzehrfertigen Speisen bearbeiten und lagern.

4. ERHITZEN

Speisen, insbesondere Fleisch-, Fisch- und Eiergerichte ausreichend kochen bzw. durchbraten. Ab einer Temperatur von 70° C werden Krankheitserreger abgetötet. Fertig gegarte Speisen, insbesondere Kindernahrung, möglichst sofort essen. Stundenlanges Stehenlassen von Speisen bei Raumtemperatur ist eine häufige Ursache von Lebensmittelvergiftungen.

5. KÜHLEN

Mangelnde Kühlung ist die Hauptursache für lebensmittelbedingte Erkrankungen. Verderbliche Lebensmittel und Speisen (Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Eierspeisen) sofort kühlen oder einfrieren. Der Kühlschrank sollte auf eine Temperatur unter 7 bis 8° C, der Gefrierschrank auf -18° C bis -20° C eingestellt sein.

6. WASCHEN, SCHÄLEN, BLANCHIEREN

Rohes Obst und Gemüse kann mit Erregern für Lebensmittelinfektionen an der Oberfläche verunreinigt sein, insbesondere wenn es in Bodennähe gewachsen ist. Deshalb Früchte und Gemüse mit viel warmem Wasser waschen. Angeschimmelte oder angefaulte Stellen großzügig entfernen. Ein Schälen kann Keime an der Oberfläche wirksam reduzieren. Keimlinge vor dem Verzehr kurz mit heißem Wasser übergießen (blanchieren).

7. SCHÜTZEN

Lebensmittel in geschlossenen Gefäßen lagern oder abdecken, um sie vor Insekten (insbesondere Fliegen verschleppen Keime auf Speisen) und anderen Tieren zu schützen.

**Forum am Windhof****Farbe - Freude und Hilfe auf allen Seinsebenen**

Ziel des Seminars ist es, vertiefte Einsichten in das Zusammenspiel von Farbe, Sonne und Sinne zu erhalten. Dies geschieht durch Wissensvermittlung, spielerischen Umgang mit Farben und geführte Visualisationen.

Wochenendseminar mit Karin Schulz, Winkel (F), Reinach (CH). Freiberufliche Publizistin, Farbtherapeutin, Kommunikationsberaterin und Seminarleiterin innerhalb und außerhalb Europas.

24./25. April 2004, Samstag 10.00-19.00 Uhr, Sonntag, 9.30-17.00 Uhr

Gebühr 90 €, Voranmeldung erforderlich

Anforderung des Jahresprogramms, Voranmeldung und nähere Informationen unter Tel. 07051 962139